



Anlage 7

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-0

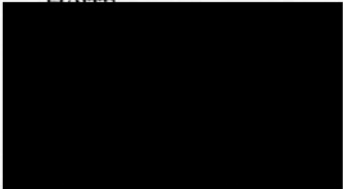
FAX +49 (0)611 55-45641

BEARBEITET VON Herr Jacke

E-MAIL IFG@bka.bund.de

AZ ZV34 - 2017-0017302430

DATUM 24.08.2017



BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Amtshilfeersuchen des BKA an das BMVg wegen G20 Gipfel in Hamburg [#23970]**

BEZUG Ihr Antrag auf Informationszugang vom 18.07.2017

Seh 

mit Schreiben vom 18.07.2017 bitten Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übermittlung eines Amtshilfeersuchens an das BMVg sowie dessen Antwort.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Bundeskriminalamt, Abteilung Sicherungsgruppe, hat am 11.05.2017 sowie am 12.05.2017 zwei Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr übermittelt. Es handelte sich hierbei um die Bereitstellung von Transportkapazitäten und personeller sowie materieller Unterstützung für den Fall einer erforderlichen Evakuierung der Schutzpersonen des BKA, die nicht mit Mitteln des BKA oder der Bundespolizei hätte bewältigt werden können (Hubschrauber, Boot, Transfer zum Zwischenaufenthalt in die Reichspräsident-Ebert-Kaserne). Für die Durchführung waren keine Vollzugs- oder Zwangsmaßnahmen durch Angehörige der Bundeswehr vorgesehen.

Ein weiteres Ersuchen wurde bereits am 21.12.2016 durch das Kriminaltechnische Institut gestellt. Hierbei handelte es sich um Fähigkeiten der Bundeswehr zur Unterstützung der Detektion von ABC-Stoffen in Aufenthaltsräumen von Schutzpersonen des BKA anlässlich des G20-Gipfels.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

UBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1590
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

SEITE 2 VON 2 Den Ersuchen wurde am 18.01.2017 bzw. am 26.06.2017 nach Prüfung durch die Bundeswehr stattgegeben.

